

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schöneck



Feststellung von Nachrückern in die Gemeindevertretung und den Ortsbeirat Büdesheim

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Tanja Zelenic ist das Mandat in der Gemeindevertretung und aufgrund der Mandatsniederlegung von Frau Ulrike Ulrich ist das Mandat im Ortsbeirat Büdesheim neu zu vergeben. Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wurde für die Gemeindevertretung

Herr Martin Ziese, Lessingstraße 21 a, 61137 Schöneck,

als Nachrücker festgestellt und für die Freie Wählergemeinschaft Schöneck, FWG, in die Gemeindevertretung berufen.

Für den Ortsbeirat Büdesheim wurde gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Herr Thorsten Mack, Friedrichstraße 4, 61137 Schöneck,

als Nachrücker festgestellt und für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD, berufen.

Gegen diese Feststellung kann aufgrund des § 25 KWG jeder Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen, vom ersten Tag der Bekanntmachung gerechnet, Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck, Herrnhofstr. 8, 61137 Schöneck-Kilianstädten, einzulegen.

Laufer
Gemeindevorstand

Schöneck, den 19.10.2018